

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

138 (21.5.1914) 2. Blatt

Weilage für Buchkritik.

Henri Bergson.

Von Will Scheller.

Der Satz, daß alles schon einmal dagewesen sei, scheint auch durch eine historische Betrachtung des menschlichen Denkens bestätigt werden zu wollen. Die Trugschlüsse nämlich, von denen die Geschichte der Philosophie vergangener Zeitaltre zu erzählen weiß, die Verfeinerungen des Erkenntniswillens wiederholen sich, in anderen Formen zwar, aber sie hemmen doch wie vormals den Zug des Geistes nach Vervollkommenheit, nach Ausbau seiner Fähigkeiten. So brachte das neunzehnte Jahrhundert in dem geistigen Leben der arischen Welt eine Neigung hervor, die Mittel, das Dasein zu durchleuchten, zu ungunsten des Zweckes zu überschätzen; wie es sich schon mehrfach während des Aufstieges der Menschheit ereignet hat, versiel ein allgemeines Bemühen, die Gegenstände der Erfahrung sämtlich auf einen Generalnennner zu bringen, einem hallofen Rausch der Abstraktion, des Verzichtes nämlich auf das unmittelbare Erleben der Dinge, und ihrer Unterordnung unter starre Sammelbegriffe. Der stetig leitenden, ordnungswütigen, statischen Tätigkeit des Intellektes wurde das Höchste zugetraut, seine natürlichen Grenzen, seine Unzulänglichkeit gegenüber dem Prozeß des Lebens, dessen Resultate zu erfassen sein bestes Vermögen ist, wurden geradezu fanatisch verkannt, und der Zusammenhang der Wissenschaft, sonderlich der Philosophie, mit dem Leben als Dilettantismus verporfen. Hieraus gebar sich ein bedenkliches Mißtrauen, eine zersetzende Skepsis den Werten des Lebens gegenüber, die schließlich überall Trivialitäten witterte und einen alles höhere Fühlen sichtlich verheerenden Relativismus aus Ruder der populären Geistesfähigkeit brachte. Naturforschung, Wirtschaft und soziales Leben verleideten geistig infolge der zynischen Ideallösigkeit der herrschenden Anschauungsweisen, die mechanistischen Denkart, deren extreme Gipfelung der Monismus darstellt, untergruben die Wirkungskraft aller die Oberfläche des Wahrnehmens meidenden Tendenzen, und so war in der scheinbar von allen Göttern verlassenen Epoche eine radikale Wandlung vorbereitet, welche sich zunächst 'irgendwie' durch das Erscheinen einzelner anzudeuten hatte: denn geistige Verflachung und Erschlaffung des allgemeinen Weltbewußtseins, in diesem Falle der Abstraktion, der Abstraktion, erheischt schließlich eine rückwärtsbewegende, weil, wie die Geschichte lehrt, überall Ausgeglichene stattfinden; und so mußte der Stillstand in der allgemeinmenschlichen wie in der philosophischen Kulturentwicklung, die gleichsam von der Technik in den Hintergrund des Weltgeschehens gedrängt waren, durch epodale Taten bestimmter Persönlichkeiten wettgemacht und die Menschheit für Jahrzehnte der Vereinigung durch ein energisches Zerbrechen der Fessel selbstherrlich gewordener Erkenntnis-mittel nicht nur entschädigt, sondern zugleich auch um eine wesentliche Strecke ihres Weges gefördert werden. Der Mann, welcher die neue, und doch so alte, „Sehnsucht nach Befreiung, Vertiefung und Steigerung des Lebens“ aus der Wüste des Intellektualismus herauszuführen und als wahrhaft aktueller Philosoph in seiner Zeit zu wirken berufen ward, ist der Franzose Henri Bergson. Sein Ruhm wohnt nicht nur innerhalb nationaler Grenzen, sondern ist auch, als eine tiefe Scheidung der Geister, nach England und Italien gedrungen. In Deutschland steht ihm außer den populären Naturphilosophen die offizielle Philosophie, der sogenannte Neu-Kantianismus, auf dem Wege zur allgemeinen Wirkung noch entgegen; dafür ist ihm aber ein Stellvertreter entstanden, der seine Lehre sozusagen praktisch exekutiert, in seinem Leben und Schaffen vorbildlich darstellt: der Dichter Stephan George, dessen Freundeskreis aber, in den „Jahrbüchern für die geistige Bewegung“, auch theoretisch im Sinne Bergsons tätig ist. Indessen beschränkt sich der Einfluß des französischen Denkers nicht auf diese eine Gruppe geistiger Menschen, es gibt auch viele „Nach“-Philosophen, die sich ihm zugewandt haben, und Zeitungen und Zeitschriften von Niveau haben wohl ausnahmslos mehr oder weniger zustimmende und jedenfalls ausführliche Betrachtungen über ihn veröffentlicht und lassen keine Gelegenheit vorüber, auf seine Bedeutung hinzuweisen.

Worin besteht nun diese Bedeutung, was ist der Sinn einer Lehre, die den Umschwung eines ganzen Zeitalters zu belegen scheint? Bergson geht aus von einer scharfen Kritik des Intellektes und wiederholt so gewissermaßen die epochale Lat Kants, dessen engherzige Epigonen seine geschworenen Gegner sind. Erklären ist nicht verstehen, Zeichen ist nicht Ausdruck, wo sich um das Leben selbst und seine tiefsten Fragen handelt. Was formuliert werden kann, was in die begrifflichen Schemata hineinpaßt, ist nicht das Leben selbst, sondern bestenfalls eine gebrochene Spiegelung eines Teils von ihm. Denn das ganze Leben kann als Ganzes nur erlebt werden, aber auch in jedem Augenblick und in jeder Er-

scheinungsform ganz. Deshalb ist ein Erkennungswille, der das unmittelbare Schauen mißachtet, auf einem Abwege begriffen, der ihn vom Leben fortführt in Gefilde, wo er monomanisch ein Dasein der Unfruchtbarkeit fristen muß. Dem Philosophen aber, der an wirklicher Dauerleuchtung der Welt und des Lebens auf ihr dringlich interessiert ist, liegt es ob, auf den irrationalen Kern des Erlebnisses im Ich zurückzugehen, an den Quellen des Bewußtseins zu sitzen und die Vorgänge möglichst vor ihrer automatischen Bearbeitung durch den Intellekt zu erfassen, die Folge innigst miteinander verknüpfter Zustände des inneren Lebens ersichtlich und mittelbar zu betrachten, dort, wo die Empfindung noch nicht in Subjekt und Objekt auseinandergetreten ist, wo die Brücke zwischen Ich und Welt noch deutlich vor Augen liegt.

Es ist nun das Problem des Geistes, den Weg vom Erleben zum Erkennen zu finden, und Bergson macht zwei Möglichkeiten namhaft: die intellektuelle und die intuitive. Zugleich aber verwirft er das intellektuelle Verfahren aus den besprochenen Gründen als unzulänglich; zwar sei es geeignet, das praktische Handeln zu regieren, um eines äußeren Zweckes willen zu erkennen, aber nicht, die Erkenntnis um ihrer selbst willen zu betreiben, worauf es doch dem Philosophen zunächst ankommen müsse. Danach bleibt also nur der andere Weg — und der Unterschied sei hier mit Worten Ernst Gundolfs bezeichnet: „Der Verstand mit seinen Formen, die das Bild der Welt ein für allemal zu bestimmen scheinen, bedeutet nicht den ganzen Umfang unserer Erkenntnismöglichkeit. Wir können deren Grenzen erweitern vermöge der Intuition, der inneren Anschauung des Seelischen und Lebendigen“; denn das „eingeborene Wissen des Instinktes geht auf Dinge, auf wirkliches Geschehen, das des Verstandes auf Beziehungen, denn er hat wechselnden Umständen seine Tätigkeit anzupassen“. Tatsächlich liegt in der unmittelbaren Anschauung, dem instinktiven Ergreifen des unbefangenen Herzens, in der Ahnung oft viel mehr Sicherheit als in der Untersuchung a parte post, und es ist ja nicht nur der Künstler, dessen Schaffen darauf gegründet ist, sondern auch der Philosoph, dessen genialste Konzeptionen auf metaphysischer Grundlage beruhen. Der Philosoph muß, wenn sein Tun Wert haben soll, von der Metaphysik aus und auf die Metaphysik zugehen; hochmütiges Verschmähen dieser Tendenz, vernichtet den Belang seiner Weltanschauung, weil eben eine Philosophie, die sich dem Leben in seinem metaphysischen Kern entgegensetzt, im Sande der intellektuellen Einseitigkeit, des philosophischen Dilettantismus, unrettbar verborrt. Es ist Henri Bergsons unvergängliches, weltkulturelles Verdienst, auf die philosophische Bedeutung der Intuition hingewiesen und die Aufgabe der Philosophie den Zeitgenossen in reinerer Gestalt vorgehalten zu haben.

Freilich ist das Weltbild, in welchem Bergsons Arbeit bisher gipfelt, noch unvollkommen und zudem stellenweise dunkel und nicht widerspruchlos. Da er nicht nur die kausale, sondern auch die teleologische Welterklärung verwirft, muß er das Prinzip des Lebens anderswie zu bestimmen suchen, und er tut dies in dem alten Satze: die Welt wird. Ihm ist das kosmische Dasein schöpferische Bewegung und die Materie nur ein Niederschlag, Absonderung des wirklichen Lebens — aber es ist mit solchen kühnen Bildern und ihren Folgerungen nicht viel anzufangen, nicht eher zumal, als der Philosoph sein System namentlich nach der ethischen Seite hin ausgebaut hat. Und ohne Zweifel ist er bei seinem berechtigten Widerwillen gegen den Intellektualismus und seine lediglich negativen Begleiterscheinungen dem anderen Extrem verfallen, wiewohl er keineswegs als Mystiker anzusprechen ist. Auch der Intellekt hat seine für das menschliche Leben höchst wesentliche Bedeutung, und wenn er so zurückgestoßen und sein Gegenpol so überschätzt wird, wie es bei Bergson der Fall ist, stellen sich Mißverhältnisse ein, die nur durch die weitere Entwicklung des Philosophen beseitigt werden können. Mit welchen Einwänden wiederum nichts gegen die überragende Stellung und das intensive Wirken eines Mannes vorgebracht ist, welcher in der Geschichte des Geistes der Menschheit einen Platz unter den größten Förderern doch ohne Zweifel einzunehmen scheint.

Die Werke von Henri Bergson sind in deutscher Sprache bei Eugen Diederichs in Jena erschienen unter den Titeln: „Schöpferische Entwicklung“ — „Materie und Gedächtnis“ — „Zeit und Freiheit“ — „Einführung in die Metaphysik“ — „Das Lachen“; daselbst ist auch eine kleine, erstaunlich wohlfeile Schrift über Henri Bergson von Adolf Keller herausgegeben, betitelt: „Eine Philosophie des Lebens“, die als eine von großer Klarheit, Sachlichkeit und Selbstständigkeit vorgetragene Einführung in die Gedankenwelt des französischen Philosophen zu bezeichnen ist.

Preussische Hofgeschichte.

Es tummelt sich viel Dilettantismus auf dem Gebiete der Hofgeschichte. Liebhaber kulturhistorischer Raritäten reichen sich da die Hand mit manchen wissenschaftlichen Sonderling und manchem, der ein mehr oder minder ausgeprägtes Unterhaltungsbedürfnis befriedigen möchte. Eigentlichen Wert besitzen nur die wenigstens der zahlreichen Bücher dieser Art, die ein betriebsamer Handel jedes Jahr auf den Markt wirft. Die meisten beruhen auf kritiklos zusammengerafften Anekdoten, bestenfalls noch auf einigen Memoiren, die aber meist — wie es die Sache mit sich bringt — oft gar sehr in den Zonen des Klatsches sich bewegen. Eine wirklich auf zuverlässigem originalem, also in erster Linie archivalischem Material beruhende Hofgeschichte ist unter den deutschen Höfen eigentlich erst dem preussischen zuteil geworden. Für die übrigen haben wir manche oft überaus schätzenswerte Monographien, aber eine Gesamtgeschichte liegt bisher nur in der von dem Archivrat des Kgl. Preuß. Hausarchivs, Dr. Georg Schuster herausgegebenen Geschichte des preussischen Hofes vor, von der soeben der die Zeit Friedrich Wilhelms II. und III. behandelnde Band in der Bearbeitung von Dr. Erich Reich herausgekommen ist (Berlin 1914, Vossische Buchhandlung).

Hier haben wir in der Tat eine auf zahlreichen, bisher unbekanntem und sehr schätzenswerten Material aufgebaute Hofgeschichte, die schon darum des Interesses nicht entbehrt, weil sie — wenigstens in ihrem ersten Teile — gerade eine Kulturperiode behandelt, deren eigentliche, typische Repräsentanten wir sonst in den süd- und mitteldeutschen Kleinstaaten des 18. Jahrhunderts zu suchen gewohnt sind. Hier dagegen haben wir nur die wenig bekannte und wohl auch weniger vollendete preussische Form des ausgehenden Rokoko; alles ist da mehr äußerlich, die Eleganz und die Grazie sowohl wie auf der anderen Seite die Untugenden dieser Kultur, alles ist noch viel mehr Nachahmung und Rezeption als es schon an sich bei den vielen kleinen Versailles im Süden des alten Reiches der Fall war. Der altpreussische Adel, der einst den Kampf der Stände gegen das Fürstentum geführt hatte, der nachher die Schlachten des großen Königs mitgefodhten und später bei den Befreiungskriegen an dem Aufbau des Staates mitarbeitete, dieser Adel ist unter König Friedrich Wilhelm II. völlig zum Hofadel geworden; aber die Einfügung in die neue Kultur, die Friedrich der Große vom Westen herübergebracht, will ihm nicht recht gelingen. Sehr schön hat der Verfasser unseres Buches diese Typen gezeichnet, diese Generation, die dem Zeitalter der Freiheitskriege vorausgegangen sind, die Humboldt, v. d. Marwitz und die anderen, von denen die größere Geschichte sonst nichts zu melden weiß und deren Namen später in ihren Nachkommen einen so ganz anderen Klang und einen für unsere nationale Geschichte so schwerwiegenden Inhalt bekommen sollten. Das ganze Anne régime zieht hier vor uns vorüber, mit seinen Festlichkeiten und seiner Lebensfreude, seinen geistigen Zmpulsen und — um die speziell preussische Nuance noch besonders zu nennen — seinen großen militärischen Reueen.

Ganz anders wird das Bild, das mit Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise heraufzieht; die alte Nüchternheit und die alte Sittenstrenge, eine ernste Frömmigkeit und fast eine bürgerliche Enge zieht am preussischen Hofe ein und kündigt eine andere Zeit voraus, in der die ersten Jahre der Ruhe untergehen sollten. Wir kennen das Hofleben aus dem Anfange Friedrich Wilhelms III. schon lange genau aus der Persönlichkeit der Oberhofmeisterin Gräfin von Wob, deren altfürstliche Ehrsamkeit zu stol; und zu rein gewesen war, um in dem Sumpfe vergangener Zeit befestet werden zu können, und doch wieder zu streng und zu herb, als daß sie den Gewohnheiten und der Behaglichkeit des jungen Königspaars die alte Strenge höfischer Sitten hätte opfern wollen. Und wie diese Frömmigkeit wird auch nachher die Zeit der Not und dann, nach dem frühen Tode der Königin, die Zeit der Befreiung geschildert, und schließlich noch die langen späteren Jahrzehnte dieses preussischen Königs. Dabei ist der Verfasser weit entfernt, alles anerkennen zu wollen, wie er auch bei Friedrich Wilhelm II. mit seinem Urteile, besonders dort, wo es sich um sein Verhältnis mit Wilhelmine Enke handelt, nicht zurückhält. Daß ihm das Bild des Nachfolgers Friedrichs des Großen recht geglückt wäre, wird man trotzdem nicht gut behaupten können. Es ist ja das Bestreben dieses Geschichtswerkes, immer die Persönlichkeit in den Vordergrund zu rücken, und darum ist bei jedem Herrscher zugleich auch das Hofleben seiner Jugend geschildert. Das bringt die individuelle Eigenart gerade seines Höfischen Daseins klarer zum Ausdruck, aber für die Gesamtbeurteilung ist damit doch noch nicht allzu viel gewonnen. Aber schließlich werden historische Endurteile ja auch nicht in Geschichtswerken über das Hofleben gefällt. Man wird darüber hinwegsehen und sich der farbenreichen kulturhistorischen Bilder freuen, die hier vor uns entrollt werden. Dr. F. Schnabel.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

Eppingen. E.179. Güterrechtsregister-Eintrag Band I Seite 253: Wendelin Pfisterer, Sobawasserhändler in Eppingen, und Rosa Pfisterer geb. Widenhäuser. Vertrag vom 6. Mai 1914. Gütertrennung. Eppingen, 11. Mai 1914. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. E.244. Güterrechtsregister-Eintrag Band V: O. S. 219: Bechtold, Leopold, Landwirt in Freiburg-Gaslach, und Maria geborene Madbrunn. Vertrag vom 9. Mai 1914. Gütertrennung. O. S. 220: Salzmann, Simon Viktor, Kaufmann, Freiburg, und Paula geborene Naher. Vertrag vom 7. März 1914: Erbenchaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Ehefrau. Freiburg, 14. Mai 1914. Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. E.223. Güterrechtsregister-Eintrag Band VI Seite 14: Marx, Albert, Apotheker in Heidelberg, und Maria geb. Götzel. Nachdem durch rechtskräftigen Beschluß des Großh. Amtsgerichts Mannheim vom 31. Januar 1912 über das Vermögen des Eheannes das Konkursverfahren eröffnet wurde, ist das gesetzliche Güterrecht des G. B. beendet und Gütertrennung eingetreten. Heidelberg, 14. Mai 1914. Großh. Amtsgericht 3.

Heidelberg. E.278. Güterrechtsregister-Eintrag Band VI am 16. Mai 1914: Seite 15: Zehra, Joseph, Civilingenieur in Heidelberg, u. Charlotte geb. Haller. Vertrag vom 8. April 1914. Gütertrennung. Seite 18: Werner, Georg Michael, Gasarbeiter in Heidelberg, und Marie geb. Wagemänder. Vertrag vom 4. Mai 1914. Gütertrennung. am 18. Mai 1914: Seite 17: Herzog VIII, Georg, Säger in Sandhausen, und Anna Maria geb. Seebler. Vertrag vom 5. Mai 1914. Erbenchaftsgemeinschaft. Seite 18: Kärder, Karl, Kaufmann in Heidelberg, und Maria geb. Schmitt. Vertrag vom 8. Mai 1914. Erbenchaftsgemeinschaft. Das in § 2 des Vertrags beschriebene Einbringen der Frau, sowie alles dasjenige Vermögen, welches dieselbe künftighin durch Erbschaft, Schenkung oder einen sonstigen unentgeltlichen Titel erwirbt, ist deren Vorbehaltsgut. Heidelberg, 18. Mai 1914. Großh. Amtsgericht 3.

Karlsruhe. E.213. In das Güterrechtsregister wurde zu Band VIII eingetragen: Seite 465: Engler, Karl, Kaufmann, Karlsruhe, und Anna Rosina Frieda geb. Etard. Vertrag vom 5. Jan. 1911. Erbenchaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 466: Loboff, Edmund, Droger, Karlsruhe, u. Anna geb. Hornung. Vertrag vom 23. April 1914. Erbenchaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 467: Dulflein, Karl Heinrich, Bäckermeister, Karlsruhe, und Susanne geb. Reimlich. Vertrag vom 11. Mai 1914. Gütertrennung. Karlsruhe, 15. Mai 1914. Großh. Amtsgericht B. 2.

Rehl. E.180. In das Güterrechtsregister Band I Seite 316 wurde eingetragen: Faben, Emil August, Kaufmann zu Rehl, und Berta geb. Lang. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen. Rehl, den 12. Mai 1914. Großh. Amtsgericht.

Mannheim. E.248. Zum Güterrechtsregister Band XII wurde heute eingetragen: 1. Seite 105, Nr. 2: Emil Ritz, Kaufmann, und Eva geb. Löb in Mannheim. Vertrag vom 6. Mai 1914. Gütertrennung. 2. Seite 439: Karl Gallus Benjamin, Schneider, Maler, und Barbara geb. Dösch in Mannheim. Vertrag vom 23. April 1914. Gütertrennung. 3. Seite 440: Johann Bad, Linder, und Margarete geb. Brunner in Mannheim-Neudenheim. Vertrag vom 6. Mai 1914. Gütertrennung. 4. Seite 441: Julius Antoni, Kaufmann, und Anna Barbara geb. Bornbrun in Mannheim. Vertrag vom 7. Mai 1914. Gütertrennung. 5. Seite 442: Karl Theodor Brudröck, Wirt, und Eva geb. Söllner in Mannheim. Vertrag vom 7. Mai 1914. Gütertrennung. 6. Seite 443: Konrad Gräber, Schneidermeister, und Katharina geb. Reimlein in Mannheim. Vertrag vom 8. Mai 1914. Erbenchaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist sämtliches Bringendes sowie alles, was derselben später durch Erbschaft, Schenkung oder sonstigen unentgeltlichen Rechtsmittel anfällt. 7. Seite 444: Karl Wagner, Wirt, und Marie Katharine geb. Hagenbuch in Mannheim. Vertrag vom 12. Mai 1914. Erbenchaftsgemeinschaft. Mannheim, 16. Mai 1914. Großh. Amtsgericht 3. 1.

Forzheim. E.181. Güterrechtsregister. In Bd. VII wurde eingetragen: 1. Blatt 270: Kleinhaus, Karl Emil, Graveur zu Forzheim-Bliesheim, und Elise geb. Wäke. Vertrag vom 11. April 1914. Gütertrennung. 2. Blatt 271: Sidinger, Karl August, Fabrikant zu Forzheim, und Stephanie Maria geb. Gern. Vertrag vom 1. Mai 1914. Erbenchaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist: a) Das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen laut vorliegendem Verzeichnis. b) Alles, was die Frau von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstattungsgegenstand erwirbt. 3. Blatt 272: Folschhausen, Paul Hermann, Kaufmann zu Forzheim, und Fanny geb. Fischer. Nach dem Vertrage vom 14. April 1914 ist die Verwaltung und Ausübung des Vermögens der Frau ausgeschlossen. Forzheim, 12. Mai 1914. Großh. Amtsgericht.

Kastatt. E.224. Güterrechtsregister-Eintrag Band II Seite 136: Wein-

Forzheim. E.245. Güterrechtsregister-Eintrag Band II Seite 137: Biegler, Karl August, Bäckermeister in Kastatt, und Marie geb. Rabus. Vertrag vom 23. April 1914: Erbenchaftsgemeinschaft §§ 1519 f. BGB. Kastatt, den 15. Mai 1914. Großh. Amtsgericht.

Kastatt. E.264. Güterrechtsregister-Eintrag Band II C. 3. 138: Bräuer, Karl Heinrich, Kontrolleur in Gaggenau, und Rosa geborene Böier. Vertrag vom 10. Mai 1914. Gütertrennung gemäß §§ 1420 ff. BGB. Kastatt, den 16. Mai 1914. Großh. Amtsgericht.

Weinheim. E.249. Güterrechtsregister-Eintrag Band I Seite 372: Anton Karl, Dr. Stadtwirt in Weinheim, und Anna geb. Fleidorn. Vertrag vom 11. Mai 1914. Erbenchaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage bezeichnete Vermögen. Weinheim, 15. Mai 1914. Großh. Amtsgericht 1.

Wertheim. E.247. Güterrechtsregister-Eintrag Band I Seite 406: Thomas Diehm, Steinhauer in Dienthan, und Maria Barbara Dösch. Vertrag vom 8. April 1914. Erbenchaftsgemeinschaft. Wertheim, 15. Mai 1914. Großh. Amtsgericht.

Wertheim. E.246. Güterrechtsregister-Eintrag Band I Seite 407: Georg Adam Geib, Landwirt in Eßfeld, und Margarethe geb. Landeck. Vertrag vom 5. Mai 1914. Allgemeine Gütergemeinschaft. Wertheim, 15. Mai 1914. Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. E.235. In der Vereinsregister O. S. 13 betz. den Kanarienzucht- und Vogelzuchtverein Bruchsal e. V. in Bruchsal wurde eingetragen: Der Verein ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 19. März 1914 aufgelöst. Bruchsal, 12. Mai 1914. Großh. Amtsgericht 2.

Lahr. E.236. In dem Vereinsregister wurde heute eingetragen: Männerhilfsverein vom roten Kreuz in Lahr. Lahr, den 16. Mai 1914. Großh. Amtsgericht.

Mannheim. E.238. In dem Vereinsregister Band II C. 3. 38: „Gemeinnütziger Verein des Stadtreis Schmelzingerstadt“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Der Name des Vereins ist geändert in: „Grund- und Hausbesitzerverein Schmelzingerstadt (vormals Gemeinnütziger Verein)“. Mannheim, 16. Mai 1914. Großh. Amtsgericht 3. 1.

Siedingen. E.237. Vereinsregister-Eintrag Nr. 23: Freiwillige Feuerwehr Männer mit dem Sitz in Siedingen. Siedingen, 14. Mai 1914. Großh. Amtsgericht 1.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

E.257. Baden. In Konkursverfahren über das Vermögen des Wirts Anton Friedrich zur Geroldsbauer Mühle in Baden-Bichtental ist Termin zur Verhandlung u. Beschlußfassung über den Zwangsvergleichsvorschlag des Gemeinschuldners u. für den Fall der Annahme des Zwangsvergleichs auch zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters bestimmt auf Mittwoch den 10. Juni 1914, vormittags 10 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier, Zimmer 17. Der Vorschlag ist zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt. Baden, 16. Mai 1914. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Konkursverfahren. E.253. Freiburg i. Br. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Carl Jans Kirchgarten, soll die Schluß-

verteilung erfolgen, wozu Nr. 43 190.66 verfügbar sind. Nach dem in der Gerichtsschreiberei aufliegenden Schlußverzeichnis sind dabei Nr. 1484.88 honorarrechtig u. Nr. 144 085.87 nichtbevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Freiburg, 17. Mai 1914. Der Konkursverwalter: Wontigel.

E.258. Kenzingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Johann Eppmüller, Brennereibesitzer in Endingen, ist Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über Einstellung des Konkursverfahrens mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse und zur Abnahme der Schlußrechnung bestimmt auf Dienstag den 2. Juni 1914, nachmittags 4 1/2 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier, selbst, Zimmer Nr. 1. Kenzingen, 12. Mai 1914. Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.

E.259. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Bödel hier ist besonderer Prüfungstermin bestimmt auf Donnerstag den 28. Mai 1914, vorm. 11 Uhr, 2. Stod, Zimmer 111. Mannheim, 16. Mai 1914. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 3. 2.

E.260. Mannheim. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der Georg Herrwerth Witwe Marie geb. Knapp in Mannheim-Mörfertal ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin bestimmt auf Freitag den 12. Juni 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier, selbst, 3. Stod, Zimmer 139. Mannheim, 16. Mai 1914. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 3. 4.

E.261. Wehlbrunn. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Peter Weinmann von Guntentheim ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin bestimmt auf Freitag den 12. Juni 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier, selbst, 3. Stod, Zimmer 139. Mannheim, 16. Mai 1914. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 3. 4.

E.272.2.1. Neustadt (Baden). Das Großh. Amtsgericht Neustadt hat folgendes Aufgebot erlassen: Bierbrauer Ernst Ragg in Unterlengzrich hat als Abwesenheitspfleger beauftragt, den verstorbenen Karl Eugen Thoma, geb. am 3. Novbr. 1860 zu Unterlengzrich, Amt Neustadt in Baden, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen. Neustadt (Baden), den 18. Mai 1914. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Großhandelspreise für Getreide in Mannheim.

nach den Feststellungen des Vorstands der Mannheimer Produktbörse (vergl. Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 22. April 1913, Karlsruhe Zeitung - Staatsanzeiger - vom 28. April 1913, Nr. 115).

Datum	100 Kilogramm						
	Weizen	Kernen	Roggen	Hafert	Gerste		
11. Mai	21.00-21.50	-	-	17.50-18.00	-	-	-
14. "	20.25-21.00	-	-	17.50-18.25	-	-	-

Markt- und Ladenpreise für die Woche vom 10. Mai bis 16. Mai 1914. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungs-orte	Durchschnittspreise für inländische Ware								Häufigste Preise																							
	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste		Stroh	Süßholz	Weizen	mit Beilage																							
				Braun	Weiße				Speck	Speck	Speck	Speck	Speck	Speck	Speck	Speck	Speck	Speck	Speck	Speck	Speck	Speck	Speck	Speck								
100 Kilogramm																																
Eugen	18.50	16.83	15.75	14.97	17.67	6.50	4.50	5.50	8.00	40	34	30	200	196	160	190	190	150	240	230	180	260	210	75	70	19	48	54	56	300	24	
Hilzingen	19.15	-	-	-	17.00	-	-	3.90	5.00	44	34	27	190	190	140	200	180	150	220	220	180	260	220	75	60	20	50	50	60	320	24	
Montang	18.15	-	-	-	16.15	5.50	4.15	5.85	5.00	44	37	23	190	190	-	200	160	160	260	260	200	260	220	80	60	20	45	45	45	320	24	
Radolfzell	18.15	16.25	-	-	16.15	6.25	6.10	5.70	6.40	44	37	25	190	190	-	190	200	160	260	240	200	260	210	80	70	20	45	56	60	300	22	
Wehlbrunn	18.10	18.50	-	-	15.60	-	-	3.40	5.80	5.00	44	34	34	180	180	170	200	200	170	240	240	140	280	190	75	70	20	45	56	60	300	22
Wullendorf	18.85	18.60	15.25	15.00	15.50	-	-	3.40	5.40	6.00	40	36	28	180	180	160	200	200	140	200	180	200	200	75	70	20	45	56	60	300	22	
Stodach	18.30	18.75	15.80	16.10	15.35	5.20	3.35	5.05	5.00	44	36	26	192	192	-	200	190	160	240	180	170	320	240	70	70	22	45	44	40	300	20	
Heberlingen	18.48	18.75	15.90	-	15.50	4.60	4.05	5.50	6.50	40	32	30	188	184	152	200	200	168	200	200	200	320	250	75	60	22	42	42	48	320	20	
Markt	18.00	18.40	16.50	-	16.00	5.00	3.20	5.00	7.50	44	32	34	180	180	-	200	200	168	200	200	200	320	250	75	60	22	42	42	48	320	20	
Hilzingen	18.60	-	-	-	16.93	5.00	-	5.50	5.00	44	34	28	180	180	-	200	210	180	240	220	200	320	240	80	70	22	44	44	42	270	22	
Freiburg	21.00	18.75	16.38	15.25	18.25	6.00	4.75	6.50	6.50	40	32	28	190	190	-	200	210	180	240	220	200	320	240	75	70	22	44	44	42	270	22	
Staufen	21.00	-	-	-	-	6.00	-	6.50	6.50	40	32	28	190	190	-	200	210	180	240	220	200	320	240	75	70	22	44	44	42	270	22	
Mühlheim	20.50	-	-	-	17.50	5.80	4.50	6.25	6.40	40	32	27	188	180	164	192	192	160	240	230	200	280	240	75	70	22	44	44	42	270	22	
Rehl	21.17	-	-	-	14.25	5.80	4.50	6.80	6.80	40	32	30	190	180	-	200	200	170	240	220	200	320	220	75	70	22	44	44	48	280	20	
Lahr	20.25	-	-	-	16.50	5.00	4.15	5.95	4.90	44	36	38	190	190	170	210	160	160	270	230	180	280	250	80	70	22	44	44	40	280	22	
Offenburg	21.75	-	-	-	16.50	5.00	4.15	5.95	6.00	40	32	30	190	180	140	190	180	160	200	200	180	280	260	75	70	22	44	44	48	280	20	
Wolfach	23.00	-	-	-	19.17	4.20	3.50	5.50	6.00	40	32	30	190	180	140	190	180	160	200	200	180	280	260	80	70	22	44	44	48	280	20	
Kastatt	20.50	20.50	18.00	-	15.25	4.40	-	6.70	4.80	38	30	31	196	192	140	200	200	168	220	220	200	290	280	80	65	22	42	44	44	300	21	
Bruchsal	20.50	20.50	18.00	-	15.25	4.70	3.70	6.10	7.00	44	34	31	192	188	160	200	200	168	220	220	200	280	280	80	75	22	42	44	44	300	21	
Durlach	20.50	19.50	18.00	-	16.00	5.50	4.50	7.20	4.80	36	28	27	184	180	140	186	190	180	180	200	200	280	240	85	60	22	40	44	40	320	20	
Karlsruhe	21.33	20.75	17.75	19.58	-	18.42	5.10	4.85	7.13	5.20	40	32	27	192	188	152	200	210	168	200	200	180	280	240	85	65	24	44	46	60	300	21
Mannheim	23.00	-	-	-	17.75	5.20	5.20	7.95	6.00	40	34	34	184	184	-	200	192	164	240	220	180	300	260	90	60	22	32	42	40	250	20	
Heidelberg	18.50	-	-	-	16.50	5.00	4.50	6.00	6.40	40	34	32	192	188	134	180	180	160	180	180	160	280	230	90	70	23	46	46	56	320	21	
Forzheim	19.00	18.50	17.20	-	15.00	4.60	3.20	6.30	6.40	40	34	25	180	180	152	200	180	160	200	200	200	280	270	80	70	22	44	44	56	320	21	
Wiesbaden	20.50	20.50	16.50	17.50	16.50	4.50	4.30	5.90	6.50	36	30	30	188	188	150	200	180	160	180	200	200	280	270	80	75	24	50	44	56	320	21	
Wertheim	17.42	18.08	15.42	-	15.72	4.50	3.75	6.50	6.00	40	32	25	184	184	140	180	200	160	200	200	180	300	230	70	75	24	44	44	56	320	21	
Neustadt	17.42	18.08	15.42	-	15.72	4.50	3.75	6.50	5.80	40	36	25	180	180	-	200	180	160	240	220	200	240	230	70	65	25	50	60	50	340	22	